

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung

## Bezugspreis

für Deutschland und Deutsch-Osterreich von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Ein-sendung vierteljährlich 7,50 Mark, jährlich 30 Mark vorauszahlbar. Ferner jährlich vorauszahlbar: Für das Ausland 60 Mark, einschließlich Zustellungsgebühr

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Donnerstag

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399



## Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 1,20 Mk., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 80 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 1,20 Mk.) wird mit 400 Mark berechnet; Ausland 100 % Zuschlag

Postscheck-Konto: 2581 Berlin  
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Dep.-Kasse  
Berlin, Lindenstraße 3

Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

XLIV. Jahrgang

Berlin, 15. Januar 1920

Nummer 3

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

## Deutscher Uhrmacher-Bund

**Vorstands-Sitzung.** Am 3. Januar abends 7 Uhr fand eine außerordentliche Vorstands-Sitzung statt. Nach Verlesung und Genehmigung des Berichts über die letzte Vorstands-Sitzung wurden eine Anzahl Eingänge erledigt und insbesondere über eine Anzahl Anmeldungen zur Mitgliedschaft Beschluß gefaßt. Hierauf wurde das Vorgehen des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine und der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung bezüglich ihrer Vereinigung nach den vorliegenden Mitteilungen in ihrem Verbandsorgan und besonderem Rundschreiben einer eingehenden Besprechung unterzogen. Es wurde festgestellt, daß das Vorgehen der beiden Verbände auf jeden Fall, wie man es auch betrachten möge, als eine Verletzung der Satzungen der Zentralleitung anzusehen sei. Es wurde deshalb beschlossen, bei der Zentralleitung Einspruch zu erheben und außerdem in der nächsten Nummer des Bundesorgans einen Artikel zur Aufklärung der Kollegen zu veröffentlichen. Dieser Aufklärungsartikel soll auch denjenigen Kollegen zugänglich gemacht werden, die nicht Leser des Bundesorgans sind. Hierauf wurde die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Zentralleitung besprochen und zu den einzelnen Punkten, soweit es erforderlich war, die Stellungnahme des Bundes festgelegt zur Vertretung durch die dem Vorstand der Zentralleitung angehörenden Mitglieder des Bundesvorstandes. Schluß der Sitzung 10 Uhr.

**Handzettel oder Reparaturmarke?** Es scheint trotz heißesten Bemühens fast unmöglich zu sein, für die Kollegen im Lande irgend eine wohl durchdachte, für die Allgemeinheit nützliche Einheit zu schaffen. Fast regelmäßig wird der guten Sache dadurch geschadet, daß versucht wird, den guten Erfolg zu durchkreuzen.

Im Frühjahr 1919 wurde auf dem Siebenten Bundestage der Vorschlag gemacht, die Garantie- und Reparaturbedingungen einheitlich zu regeln. Dieser Antrag hat die einstimmige Annahme aller Anwesenden gefunden. Der Antragsteller hat sodann die weitere Durcharbeitung übernommen, und durch den Bund und die Deutsche Uhrmacher-Zeitung ist dann das System der Plakate und Handzettel in die weitesten Kreise der deutschen Uhrmacher getragen worden. In Nord und Süd, in Ost und West haben unzählige Vereine und Einzelpersonen dem Vorschlage gemäß die hier ausgearbeitete Praxis eingeführt, und sie hat nur allgemeinen Beifall gefunden.

Dadurch ist schon viel erreicht worden; der Inhalt und die rechtliche Wirksamkeit der Uhrmacher-Garantie ist gegenüber vielen falschen Auffassungen festgestellt, und die Ablehnung der Haftung für Reparaturen ist auf dem besten Wege, für die gesamte Uhrmacherschaft handelsüblich zu werden.

Dieser unbestreitbare Erfolg, der ganz uneigennützig dem Bestreben entsprungen ist, für die Kollegenschaft etwas Gutes zu schaffen, hat andere aber nicht ruhen lassen. Es wird jetzt versucht, die Handzettel als eine „Beunruhigung“ der Kundenschaft darzustellen, und es wird dafür empfohlen, Reparaturmarken einzuführen.

Dies kann nicht unwidersprochen bleiben. Es ist zweifellos eine irrierte Auffassung, daß irgend welche Unruhe in der Käufer-schaft durch die Ausgabe von Geschäftsbedingungen erregt werden kann, die offen und ehrlich darlegen, wie und in welcher Ausdehnung garantiert und gehaftet wird.

Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß die gesamte Uhrmacherschaft, nicht nur der einzelne Uhrmacher von der Einführung eines solchen Systems Nutzen ziehen wird. Ganz abgesehen davon, daß die Vereinigung von Plakat- und Handzetteln, noch dazu mit einem Hinweis darauf durch einen kurzen Aufdruck auf den Reparaturmarken, einen Zustand schafft, der eine bedeutend größere Rechtssicherheit auch für den einzelnen Fall gewährt, als der in den meisten Fällen un-bemerkt bleibende Aufdruck auf den Kärtchen, muß immer wieder auf das hauptsächlich erstrebte Ziel hingewiesen werden, nämlich die Schaffung einer Sicherheit für die gesamte Kollegenschaft durch Erreichung der Handelsüblichkeit.

Wenn einmal von einer Seite uneigennützigweise ein Bestreben für die Kollegen in die Wege geleitet und bereits erfolgt ist, dann wäre es richtiger, auch an diese Stelle mit Verbesserungsvorschlägen heranzutreten, um in gemeinsamer Arbeit alle Möglichkeiten zu erwägen, um die Einrichtung auf einen Weg zu führen, der allen Wünschen in sämtlichen Einzelheiten Rechnung trägt. Im Interesse der deutschen Kollegenschaft muß von der doch jetzt geeinigten Vertretung aller Uhrmacher erwartet werden, daß diese in allgemeinen sachlichen Angelegenheiten nicht verschiedene Wege geht, nur um einer bestimmten Vertretung den Rang abzulaufen.